

UMWELTRICHTLINIEN



Prolog

- Grundsätzlich ist es wünschenswert die **sportliche Betätigung an der Haustüre zu beginnen.**
- Bei überregionalen Destinationen, Wettkämpfen oder Veranstaltungen sind möglichst **Fahrgemeinschaften** oder **öffentliche Verkehrsmittel** zu nutzen,
- um die CO₂-Emission so gering wie möglich zu halten - im Sinne eines **nachhaltigen Umgangs mit der Umwelt!**

10 Punkte für Natur und Umwelt

1 – Betretungsrecht

- Das Betretungsrecht **im Wald** wird allgemein durch die Landesgesetze der verschiedenen Bundesländer geregelt.
- **Außerhalb des Waldes** gilt vor allem das Bundesnaturschutzgesetz.
- **Diese Gesetze sind zwingend zu beachten und zu befolgen.**

10 Punkte für Natur und Umwelt

2 – Bundesnaturschutzgesetz

Das Bundesnaturschutzgesetz stellt es den Ländern frei, dem Betreten des Waldes andere Fortbewegungsarten gleichzustellen.

Die Länder haben das Radfahren in das Betretungsrecht nach § 27 NatSchG integriert.

10 Punkte für Natur und Umwelt

3 – Gesetze sind bindend für Sportveranstaltungen

Naturschutzgesetz, Wald- und Landesgesetze sowie Eigentumsrechte beeinflussen und reglementieren das „**Off-Road-Fahren**“ deshalb entscheidend.

10 Punkte für Natur und Umwelt

4 – Nutzung des Fahrrades in der Natur

Bei der Nutzung eines Fahrrads in der Natur ist besondere **Sorgfalt walten zu lassen.**

Insbesondere ist zu beachten:

- ✓ Schützenswerte Flächen wie Trockenrasen, Streuwiesen und Feuchtgebiete in Form von Mooren, Bach- und Flussbetten und deren Uferzonen dürfen nicht befahren werden.
- ✓ Das Befahren von Almwiesen ist aus ökologischen Gründen ebenfalls nicht vertretbar.

10 Punkte für Natur und Umwelt

4 – Nutzung des Fahrrades in der Natur

- ✓ Das Fahren im Wald abseits von Wegen und Straßen ist untersagt.
- ✓ Die Vogelbrutzeit muss beachtet und geschützt werden.
- ✓ Besucher müssen so gelenkt werden, dass eine Beeinträchtigung der Landschaft außerhalb der vorhandenen Wege unterbleibt.
- ✓ Die Abfallbeseitigung ist sicherzustellen.

10 Punkte für Natur und Umwelt

4 – Nutzung des Fahrrades in der Natur

- ✓ Keine eigenmächtige Anlegung von neuen Strecken/Trails bzw. Änderung/Modifizierung bestehender Trails ohne Genehmigung der zuständigen Behörden
- ✓ Bei Einbruch der Dämmerung (Faustregel eine Stunde vor Sonnenuntergang bis eine Stunde nach Sonnenaufgang) ist der Wald aufgrund Rücksichtnahme gegenüber den Wildtieren nicht mehr zu nutzen

10 Punkte für Natur und Umwelt

5 – Sport nur auf geeigneten Wegen

Das Geländefahrrad gehört auf die dafür geeigneten Wege oder ordnungsgemäß ausgewiesenen Strecken und nicht in die **geschützte Natur!**

Es ist nur auf **befestigten** oder **naturfesten** Wegen zu fahren, die von Waldbesitzern oder mit deren Zustimmung angelegt wurden und auf denen unter gegenseitiger Rücksichtnahme gefahrloser Begegnungsverkehr möglich ist.

10 Punkte für Natur und Umwelt

5 – Sport nur auf geeigneten Wegen

Auch hier bitten wir um Beachtung der länderspezifischen, gesetzlichen Regelungen, die dem vorhergehenden Satz höhergestellt sind.

10 Punkte für Natur und Umwelt

6 – Technisch einwandfreies Sportgerät

Es ist nur ein technisch einwandfreies Geländefahrrad zu benutzen! Bremsen, Züge und Reifen sind generell vor der Fahrt sorgfältig zu überprüfen.

Damit wird technischem Versagen und einer Gefährdung, insbesondere von Mensch und Tier, vorgebeugt.

10 Punkte für Natur und Umwelt

7 – Rücksichtnahme ist selbstverständlich

Auf **Fußgänger, Wanderer** und andere **Waldnutzer** **ist unbedingt Rücksicht zu nehmen**, da sie durch Radfahrer erheblich gefährdet werden können.

Dies gilt insbesondere für Begegnungen von Radfahrern und Fußgängern auf Wegen und Pfaden.

Deshalb muss für den Sportler ein **partnerschaftliches Miteinander** selbstverständlich sein.

10 Punkte für Natur und Umwelt

7 – Rücksichtnahme ist selbstverständlich

Größte Rücksichtnahme ist vom Radsportler bei Begegnungen mit Wanderern und anderen Waldnutzern gefordert.

Notfalls muss abgestiegen werden.

Den Vorrang regelt im Wald das jeweilige Landesgesetz.

Es räumt dem **Fußgänger** ein **absolutes Betretungsrecht** ein.

10 Punkte für Natur und Umwelt

8 – Verkehrsregeln gelten auch im Wald

Neben den allgemeinen Verkehrsregeln, die auch abseits der Straßen gelten, sind

- **Verkehrszeichen** und insbesondere
- **Sperrschilder** unbedingt zu beachten.

Bei der Planung von Strecken über **gesperrte Wege** ist vorher die **Genehmigung** der zuständigen Stellen einzuholen.

10 Punkte für Natur und Umwelt

9 – Besondere Vorsicht beim Bergabfahren

Beim **Bergabfahren** ist besondere Sorgfalt walten zu lassen.

Die Abfahrtsgeschwindigkeit soll so angepasst sein, dass Bergabfahrer innerhalb der überschaubaren Strecke zum Halten kommen können.

10 Punkte für Natur und Umwelt

9 – Besondere Vorsicht beim Bergabfahren

Blockierbremsungen sind grundsätzlich zu vermeiden, da dadurch auf weicheren Böden unerwünschte Spurrillen entstehen und auf Schotter-Fahrwegen andere Wegnutzer belästigt und gefährdet werden können.

Vor **unübersichtlichen Kurven** und auf schotterbedeckten Fahrwegen ist wegen des schwierigeren Bremsmanövers besondere Vorsicht angezeigt.

10 Punkte für Natur und Umwelt

10 – Reifenspuren vermeiden

Reifenspuren sind generell zu **vermeiden** bzw. möglichst zu **beseitigen**.

Die Natur wie auch **Rastplätze** sollen grundsätzlich **sauber verlassen** werden.

10 Punkte für Natur und Umwelt

Diese 10 Punkte wurden von

- einer Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der Landesverbände bestand, erarbeitet
- im Hintergrund waren beratend tätig der DAV, Waldbesitzerverband, Jagdverband, Bauernverband, Verband der Alpwirtschaft, Touristenverbände u.a.
- über einen speziell angelegten den Presseverteiler wurden bundesweit informiert : Ministerien, Medien usw.

10 Punkte für Natur und Umwelt

erstellt am: 21.07.2022

Fabian Waldenmeier, BDR-Koordinator Mountainbike

Charly Höss, BDR-Koordinator Verkehr

Bernd Schmidt, BDR-Vizepräsident Breitensport

Günter Schabel, BDR-Vizepräsident Leistungssport

Rudolf Scharping, BDR-Präsident

Natur und Umwelt

Bitte helft mit,

dass die Natur für alle –
auch für unsere Kinder, Enkel und, und,

erhalten bleibt.

Natur und Umwelt

Bayer. Fernsehen: Tourismus in Südtirol

<https://www.br.de/mediathek/live/br-fernsehen/av:584f4bb63b467900117bd4a6>

Natur und Umwelt

Herzlichen Dank für euren Einsatz